

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/5/19 91/11/0135

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.05.1992

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §73 Abs2:

KFG 1967 §74 Abs1;

Rechtssatz

Das Interesse des Bf an einer Lenkerberechtigung aus beruflichen Gründen hat in einem Verfahren nach§ 73 Abs 2 KFG und § 74 Abs 1 KFG gegenüber dem dem Schutz der übrigen Verkehrsteilnehmer dienenden Sicherungszweck einer solchen Verwaltungsmaßnahme zurückzustehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991110135.X02

Im RIS seit

19.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$